

Die Beantwortung meiner Schriftlichen Anfrage ist unbefriedigend. Im Rahmen dieser Replikerklärung will ich nur folgendes herausheben:

Die kantonale Aussenpolitik wird in § 3 KV (Kantons- und länderübergreifende Zusammenarbeit) geregelt. Diese Bestimmung ist (ausserpolitisch) auf die Region Oberrhein fokussiert. Die in der Schriftlichen Anfrage thematisierten Abkommen "Milan Urban Food Policy Pact" und "Compact of Mayors" haben nichts mit der Zusammenarbeit in der Region Oberrhein zu tun. Der Regierungsrat scheint zu erkennen, dass § 3 KV für seine expansive Aussenpolitik keine genügende Grundlage darstellt. Er verweist daher auf § 15 KV (Leitlinien staatlichen Handelns). Er will aus dieser Bestimmung ausserpolitische Kompetenzen ableiten. Dies ist kühn, die Bestimmung will offensichtlich nur Leitlinien bei der Erfüllung der Staatsaufgaben geben. Sie soll keine zusätzlichen staatlichen Kompetenzen schaffen. Auch der Verweis auf § 104 Abs. 1 KV (Regierungsobliegenheiten) ist keine Grundlage dafür, die expansiven ausserpolitischen Kompetenzen zu begründen.

In Frage 6 habe ich gefragt, ob Bereitschaft besteht, Abkommen, die mit "Milan Urban Food Policy Pact" vergleichbar sind, auf geeignete Weise systematisch zu publizieren. Ich habe ausdrücklich nicht eine Aufnahme in die systematische Gesetzessammlung (SG) gefordert. Im heutigen Internet-Zeitalter wäre es aber einfach, solche Abkommen systematisch zugänglich zu machen. Der Regierungsrat spricht dem vorgenannten Pact Rechtsverbindlichkeit ab ("politische Absichtserklärung"), er bezieht sich aber ständig auf ihn, zuletzt in der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Stephan Mumenthaler betreffend Flyer zu Angeboten aus Bauernhöfen BS (16.5249.02). Dieser Flyer hatte sehr wohl Kostenfolgen, somit ist auch die regierungsrätliche Antwort auf Frage 5 unvollständig.

Die wortreiche, aber inhaltlich dürftige Beantwortung zeigt, dass die beschriebenen ausserpolitischen Aktivitäten auf tönernen Füßen stehen.

David Jenny